

Sicherheitspolitisches Positionspapier nach dem Anschlag in Berlin, 25.7.2026

14-Punkte-Plan für einen wehrhaften Rechtsstaat

Die FREIE WÄHLER stehen für einen handlungsfähigen Staat, der Gefahren nicht lediglich dokumentiert, sondern rechtzeitig und nachprüfbar Maßnahmen einleitet. Verantwortungsvolle Sicherheitspolitik muss vorausschauend und konsequent sein. Sie darf Straftaten nicht nur verwalten, sondern muss sie zu verhindern versuchen.

Der Schwerpunkt muss auf Hochrisiko-Gefährdern, terroristischen und extremistischen Strukturen und schweren Wiederholungstätern liegen sowie einer funktionierenden Verzahnung von Polizei, Verfassungsschutz, Justiz, Strafvollzug und Ausländerbehörden. Sicherheitspolitik muss Täter schnell zur Verantwortung ziehen und mögliche Opfer wirksam schützen.

Dabei gilt: Härte gegen Kriminalität und die Wahrung rechtsstaatlicher Grundsätze gehören zusammen. Die Anpassung und Verschärfung von Gesetzen in Prävention und Vollzug gehört dabei dazu.

1. Hochrisiko-Gefährder-Management mit persönlicher Verantwortlichkeit

- Einführung eines bundesweit einheitlichen Mindeststandards für Hochrisikofälle.
- Benennung eines verantwortlichen Fallführers je Hochrisikofall.
- Verbindliche Fristen für Neubewertung, Maßnahmenentscheidung und Nachkontrolle.
- Pflicht zur dokumentierten Begründung, wenn trotz erkannter Gefahr keine intensivere Maßnahme angeordnet wird.

2. Wiederholungstäter und schwere Gewaltkriminalität konsequenter behandeln

- Gesamtbetrachtung der relevanten Vorgeschichte statt isolierter Einzelverfahren.
- Verbindliche Sicherheitsprüfung vor Haftentlassung bei besonders gefährlichen Wiederholungstätern.
- Konsequente Nutzung der Führungsaufsicht.
- Überprüfung, ob bei besonders schweren Gewalt- und Terrorstraftaten gesetzgeberische Lücken bestehen.

3. Schnellere Verfahren und spürbare Konsequenzen

- Ein Rechtsstaat ist nur dann glaubwürdig, wenn auf eine Straftat zeitnah eine erkennbare Reaktion folgt. Verfahren, die sich über Monate oder Jahre hinziehen, schwächen die abschreckende Wirkung des Strafrechts.
- Für Gewaltdelikte, Wiederholungstäter, Angriffe auf Einsatzkräfte und Straftaten im öffentlichen Raum sollen beschleunigte Verfahren deutlich häufiger genutzt werden. Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte benötigen dafür ausreichend Personal und moderne digitale Arbeitsmittel.
- Bewährungsstrafen dürfen bei wiederholten oder schweren Straftaten nicht zur Regel werden. Wer mehrfach straffällig wird und frühere Chancen bewusst missachtet, muss mit härteren Konsequenzen rechnen. Der Schutz der Bevölkerung muss insbesondere bei gefährlichen Wiederholungstätern stärker gewichtet werden.

4. Konsequenter Umgang mit Mehrfach- und Intensivtätern

- Ein vergleichsweise kleiner Kreis von Mehrfach- und Intensivtätern ist häufig für eine große Zahl von Straftaten verantwortlich. Diese Personen müssen frühzeitig erkannt und behördenübergreifend betreut beziehungsweise kontrolliert werden.
- Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte, Jugendämter, Ausländerbehörden, Bewährungshilfe und Justizvollzug sollen innerhalb klarer rechtlicher Grenzen enger zusammenarbeiten. Informationen über gefährliche Entwicklungen dürfen nicht zwischen Behörden verloren gehen.
- Für bekannte Intensivtäter sollen feste Fallzuständigkeiten eingerichtet werden. Verstöße gegen Bewährungsaufgaben, Kontaktverbote oder andere gerichtliche Anordnungen müssen sofort geprüft und konsequent sanktioniert werden.

5. Agitation gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung (fdGO) sofort und konsequent sanktionieren
 - Konsequente Aberkennung der deutschen Staatsbürgerschaft bei Doppelstaatlern, welche gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung agitieren
 - Konsequente Ausweisung von Ausländern, welche gegen die fdGO agitieren. Kein Gefährder mit ausländischer Staatsangehörigkeit darf sich in Deutschland frei bewegen dürfen.
 - Schnellere Abschiebehaft durch Anpassung der rechtlichen Voraussetzungen. Diese darf nicht erst bei rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren möglich sein, sondern auch schon bei dringendem Tatverdacht.
6. Gefährder sind engmaschig und automatisch zu kontrollieren – Fußfessel und Videoerkennung müssen genutzt werden.
 - Die Fußfessel muss für Gefährder nach der ersten einschlägigen (auch minderschweren) Straftat verpflichtend sein.
 - Ausweitung der Videoüberwachung mit KI-Einsatz zur Fahndung nach Kapitalverbrechern und Gefährdern.
7. Verpflichtende Deradikalisierungsprogramme für Gefährder – und nur mit messbarer Erfolgskontrolle
 - Deradikalisierungsprogramme werden häufig angeboten, aber selten evaluiert. Wir fordern verpflichtende Teilnahme für Gefährder.
 - Programme müssen messbare Kriterien erfüllen, einer wissenschaftlich fundierter Erfolgskontrolle unterliegen und bei Erfolglosigkeit angepasst oder beendet werden
8. Reform des Jugendstrafrechts bei ideologisch motivierten Tätern - Anwendung Erwachsenenstrafrecht zum Grundsatz machen
 - Das Jugendstrafrecht schützt unreife Persönlichkeiten. Ideologisch gefestigte Extremisten handeln jedoch strategisch und zielgerichtet – nicht jugendtypisch.

Anm: bislang müssen Richter bei 18-20-Jährigen nachweisen, dass keine Reifeverzögerung vorliegt - der Umstand der Begehung von Straftaten wird in aller Regel als Indiz einer Reifeverzögerung gewertet).
9. Strengere Voraussetzungen für Bewährung bei extremistischen Straftaten
 - Bewährung setzt eine positive Sozialprognose voraus.
 - Bei extremistischen Tätern ist diese Prognose naturgemäß unsicher.
 - Wir fordern klare Leitlinien, die Bewährung bei extremistischen Straftaten nur in eng begrenzten Ausnahmefällen zulassen.
 - Richter benötigen eindeutige Kriterien zur Gefährlichkeitsbewertung.
10. Kriminalpolizei und Justiz stärken

Der jahrelange Aderlass der Kripo und die Überfrachtung der Justiz mit Asylverfahren hat zu einer deutlichen Verlangsamung der Verfahren und damit zu signifikanten Einbußen der Schlagkraft gerade auch in den Bereichen der OK und der politischen Kriminalität geführt.

11. Besserer Informationsaustausch zwischen Behörden

- Sicherheitslücken entstehen häufig nicht durch fehlende Informationen, sondern dadurch, dass vorhandene Informationen zu spät oder gar nicht zusammengeführt werden.
- Für gefährliche Personen, organisierte Kriminalität und extremistische Netzwerke braucht es klare Zuständigkeiten und verbindliche Meldewege. Gemeinsame Lagebilder müssen regelmäßig aktualisiert werden. Technische Systeme der Behörden sollten kompatibel werden, ohne Datenschutz und Zugriffsrechte auszuhebeln.
- Nach schweren Vorfällen muss systematisch untersucht werden, welche Warnzeichen vorhanden waren und weshalb sie nicht zu wirksamen Maßnahmen geführt haben. Aus Fehlern müssen verbindliche Konsequenzen für Abläufe und Zuständigkeiten entstehen.

12. Nachrichtendienste und Staatsschutz im digitalen Raum stärken

Insbesondere in Bezug auf Internetdienste und Messenger müssen sie wirksame Möglichkeiten erhalten, frühzeitig Terror-Planung und Unterstützernetzwerke zu erkennen.

13. Systematische, öffentliche Aufarbeitung nach Anschlägen

Eine Offene Punkte Liste dazu ist zu öffentlich wie deren fortlaufenden Umsetzung zu kommunizieren. Ein jährlicher Sicherheits- und Rechtsstaatsbericht mit überprüfbaren Kennzahlen ist zu erstellen und veröffentlichen.

14. Umsetzungsfahrplan

Innerhalb von 100 Tagen

- Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Hochrisiko-Gefährder“ einsetzen.
- Bestandsaufnahme aller relevanten Informations- und Zuständigkeitsbrüche.
- Evaluierung der Nutzung von § 56a AufenthG, § 58a AufenthG, § 68b StGB und § 56 BKAG.
- Erhebung der technischen und personellen Kapazitäten für elektronische Aufenthaltsüberwachung.
- Vorlage einer Musterregelung für die Länder-Polizeigesetze.

Innerhalb von 12 Monaten

- Gesetzesentwurf zur gezielten Klarstellung/Erweiterung des § 56a AufenthG.
- ggf. Anpassung von § 463a StPO für standardisierte Alarm- und Meldelogiken.
- Prüfung punktueller Anpassungen des § 68b StGB anhand einer empirischen Evaluation.
- Bund-Länder-Vereinbarung zu Datenstandards, Fallkonferenzen und Verantwortlichkeiten.
- Erster Sicherheits- und Rechtsstaatsbericht.